

Der Roggwiler

Nr. 10, November 2021 Mitteilungsblatt für Roggwil P.P. 4914 Roggwil

Aktuelles aus dem Gemeindehaus

Gemeindewahlen vom 30. Oktober 2022

Die Gemeindewahlen (Gesamterneuerungswahlen) finden am Wochenende vom 30. Oktober 2022 statt.
Zur Information an alle Wählergruppen geben wir folgende Hinweise bekannt:

Es sind an der Urne zu wählen:

- **Gemeinderat** 7 Mitglieder
- **Bau- und Betriebskommission** 6 Mitglieder
- **Bildungskommission** 6 Mitglieder

Im Roggwiler vom März 2022 wird die **Terminplanung der Detailorganisation** der Gemeindewahlen bekanntgemacht. Die Ortsparteien SP, SVP, FDP, Die Mitte sowie Akzant erhalten die Informationen separat durch die Gemeindeverwaltung zugestellt.

Der früheste Zeitpunkt für die **Eingaben der Kandidatenlisten** wird festgelegt auf:
Mittwoch, 4. Mai 2022, 14.00 Uhr,
Gemeindeverwaltung Roggwil.

Folgende Meilensteine können bereits heute bekannt gegeben werden:

Sprechstunde Gemeindepräsidentin



Der persönliche Dialog mit der Bevölkerung ist mir ein grosses Anliegen. Neben meinen spontanen Kontakten auf der Strasse oder bei anderen Gelegenheiten in der Gemeinde, möchte ich den Einwohnerinnen und Einwohnern von Roggwil die Möglichkeit bieten, in einem persönlicheren Rahmen ihre Anliegen und Anregungen direkt und unbürokratisch mit mir zu diskutieren.

Dazu biete ich auch im 2021 einmal pro Quartal eine Sprechstunde an.
Die nächste findet wie folgt statt:
Montag, 20. Dezember 2021, ab 17.30 Uhr.

Dabei ist zu beachten, dass eine **Voranmeldung mit Angabe der jeweiligen Themen** erforderlich ist. Termine können direkt bei unserem Geschäftsführer Daniel Baumann (Tel. 062 918 40 10 oder daniel.baumann@roggwil.ch) vereinbart werden.

Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme.
Marianne Burkhard

Zonenplan- und Baureglementsänderung ZPP Brunnmatt (ehemaliges Gugelmannareal); Verfahrensstand November 2021

Mit Verfügung vom 1. November 2021 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung mittels Gesamtentscheid die Zonenplan und Baureglementsänderung Brunnmatt genehmigt. Aus dem Bewilligungsentscheid (Dispositiv) kann u.a. folgendes entnommen werden:

*Die von den Stimmberechtigten von Roggwil am 13. Juni 2021 an der Urne beschlossene **Zonenplan- und Baureglementsänderung «Brunnmatt»** wird in Anwendung von Art. 61 Baugegesetz genehmigt (Gesamtentscheid nach Art. 9 Koordinationsgesetz).*

Die Einsprachen werden als öffentlich-rechtlich unbegründet abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist und soweit sie nicht gegenstandslos geworden sind.

Die Gemeinde Roggwil wird angewiesen, diesen Gesamtentscheid nach Eintritt der Rechtskraft unter Hinweis auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vorschriften und Pläne öffentlich bekanntzumachen (Art. 110 BauV resp. Art. 45 GV).

Von der Baubewilligung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn die Beschwerdefrist von 30 Tagen unbenutzt abgelaufen ist oder alle zur Beschwerdeführung Berechtigten den Verzicht auf die Beschwerde erklärt haben oder die zuständige Behörde den vorzeitigen Baubeginn gestattet hat.

Rechtsmittel: Die Verfügung kann nun innert 30 Tagen beim Regierungsrat, der Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern, angefochten werden.

Der Gemeinderat

Terminplanung	Proporzahlen (Verhältnisswahlverfahren)
DO, 28.04.2022	Publikation und Anordnung der Gemeindewahlen
MI, 04.05.2022	Ab 14.00 Uhr können die Listen bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.
MO, 19.09.2022	11.30 Uhr: Spätester Eingang von Wahlvorschlägen (Listen)
SO, 30.10.2022	Wahlsonntag
Terminplanung	Majorzwahlen (Mehrheitswahlverfahren)
DO, 29.09.2022	Publikation und Anordnung Wahl Gemeindepräsidium (Majorz)
MI, 02.11.2022	11.30 Uhr: Spätester Eingang von Wahlvorschlägen
SO, 27.11.2022	Wahlsonntag

Nächster Redaktionsschluss
für Texte und Inserate ist am
Montag, 6. Dezember 2021
roggwiler@schlaefliag.ch

GEMEINDERAT

Der Gemeinderat hat über nachfolgende Geschäfte beraten:

Sitzung

vom 20. Oktober 2021

Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberraargau; Ersatzwahl Verbandsrat; Kandidatur Roggwil; Genehmigung

Der Gemeinderat verzichtet auf eine eigene Kandidatur.

Einbürgerungsgesuche

Der Gemeinderat sichert drei Gesuchstellenden das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde zu. Sobald die Sicherheitsdirektion des Kantons Bern SID das Bürgerrecht erteilt, werden die Entscheide im Roggwiler bekanntgegeben.

Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR); Inkraftsetzung; Genehmigung

Nachdem die Abschreibungsverfügung des Verwaltungsgerichts vom 10.08.2021 in Rechtskraft erwachsen ist, ist nun auch der Genehmigungsbeschluss zum Reglement über die Mehrwertabgabe vom 31.08.2020 rechtskräftig.

Die Inkraftsetzung liegt gemäss MWAR in der Kompetenz des Gemeinderats. Dieser legt das Inkrafttreten nun rückwirkend auf den 1. September 2020 fest. Der Beschluss wird im Anzeiger Oberraargau publiziert.

Schulwegsicherheit; Aufhebung Parkplatz OSZ während Schulzeiten und Umsetzung Pausenplatz; Grundsatzentscheid

Der Gemeinderat befindetet, dass der Platz vor dem Oberstufenzentrum während der Schulzeit (MO – FR, 07.00 – 17.00 Uhr) nicht mehr als Parkplatz genutzt werden darf, er soll in dieser Zeit ausschliesslich als Pausenplatz dienen. Ausserhalb der Schulzeiten sowie an Wochenenden kann der Pausenplatz OSZ als zusätzlicher Park- oder Festplatz genutzt werden.

Der Fachbereich Bau und Betriebe wird beauftragt, die konkrete Umsetzung inkl. Kostenfolge zu projektieren und dem Gemeinderat zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

Verordnung über die Mediothek Roggwil; Anpassung Gebührentarif per 01.11.2021; Genehmigung

Der Gemeinderat hat die Einführung von DVD-Gutscheinen sowie die Möglichkeit von Aktionstagen beschlossen. Der in der Folge angepasste Gebührentarif

gemäss Anhang 1 der Verordnung über die Mediothek Roggwil tritt per 1. November 2021 in Kraft. Der Beschluss wird im Anzeiger Oberraargau publiziert.

Gesamtsanierung Kilchweg; Ausführung; Verpflichtungskredit; Antrag zuhänden Gemeindeversammlung; Genehmigung

Der Verpflichtungskredit für das Ausführungsprojekt «Gesamtsanierung Kilchweg» wird der Gemeindeversammlung vom 13.12.2021 zur Genehmigung unterbreitet.

Die Geschäftsvorlage wird in der öffentlichen Auflage und in der Botschaft zur Gemeindeversammlung im Detail beschrieben.

Sanierung Brücke über Brunnbach; Ausführung; Verpflichtungskredit; Antrag zuhänden Gemeindeversammlung; Genehmigung

Das Ausführungsprojekt «Sanierung Brücke über Brunnbach» wird genehmigt. Der Verpflichtungskredit für das Ausführungsprojekt in der Höhe von CHF 770'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung wird genehmigt und ist der Gemeindeversammlung vom 13.12.2021 zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Die Geschäftsvorlage wird in der öffentlichen Auflage und in der Botschaft zur Gemeindeversammlung im Detail beschrieben.

Werkhof; Ersatzbeschaffung «Gianni Ferrari» Aufsitzmäher; Verpflichtungskredit; Genehmigung

Der erforderliche Verpflichtungskredit für die Ersatzbeschaffung des Aufsitzmähers im Betrag von CHF 22'200.00 zu Lasten der Investitionsrechnung wird genehmigt.

Bossloch; Instandstellung Fussweg Böschungssicherung Sportplatz; Realisierung; Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme

Die Kreditabrechnung in der Höhe von CHF 46'620.45 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 45'379.55 (49.326%) wird zur Kenntnis genommen. Der Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 92'000.00 wurde gestützt auf eine Richtofferte genehmigt. Nach der durchgeführten Submission konnten die Arbeiten dann für rund CHF 60'200.00 vergeben werden. Damit wurde also bereits eine grosse Reduktion durch einen Vergabeerfolg erzielt. Bei der Ausführung hat ein zu gross berechnetes Vorausmass sowie die Unterstützung durch

den Zivilschutz zum positiven Rechnungsergebnis von total CHF 46'620.45 beigetragen.

Gemeindeversammlung vom 13.12.2021; Traktandenliste und Botschaft; Genehmigung

Der Gemeinderat legt die Traktandenliste fest. Diese wird am Donnerstag, 11. November 2021 im Anzeiger Oberraargau publiziert sowie auf der Webseite aufgeschaltet. Die Botschaft zu allen Geschäften wird unter www.roggwil.ch aufgeschaltet sowie in der Woche vom 8. November 2021 in alle Haushaltungen verteilt.

onyx Energie AG; Übernahmeangebot für Aktien onyx Energie AG; Verkauf der 10 Aktien; Genehmigung

Der Gemeinderat beschliesst gemäss dem Übernahmeangebot der BKW Energie AG den Verkauf der 10 Aktien onyx Energie AG.

Lastenausgleich; Beschwerde gegen Verfügung vom 31. Mai 2018; Beschwerderückzug; Genehmigung

Die Beschwerde vom 11. Juni 2018 wird in Anlehnung an das Urteil des Bundesgerichts gemäss Entscheid vom 28. Juli 2021 zurückgezogen.

Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Roggwil und Umgebung (RSD); Abgeordnetenversammlung vom 09.11.2021; Weisungen an Abgeordnete, Genehmigung

Die Abgeordnete wird angewiesen, den Geschäften gemäss den Anträgen des Vorstandes zuzustimmen.

RESSORT UMWELT UND ÖFFENTLICHE SICHERHEIT**Hauptübung und nachträgliche Verabschiedungen**

Am Samstag, 30.10.2021 fand nach längeren pandemie-bedingten Einschränkungen im Feuerwehrdienst wieder mal eine fast normale Hauptübung mit Verabschiedungen statt. Die Feuerwehr Roggwil übte dabei unter Einhaltung sämtlicher noch geltenden Covid-Restriktionen an der St. Urbanstrasse und fand dabei einen supponierten Brand eines Elektrokastens mit austretendem Rauch im Obergeschoss und verletzten Personen vor. Gemeinsam mit dem Samariterverein Roggwil meisterte die Ortsfeuerwehr diesen Übungseinsatz sicher und erfolgreich.

Begleitet wurde der Einsatz von geladenen Gästen aus Politik, ehemaligen

Kommandanten und weiteren Feuerwehr-Vertretern aus der Region. Die darauffolgende Retablierung wurde genutzt, Material und das Magazin vollumfänglich wieder einsatzbereit auf Vordermann zu bringen.

Der im Anschluss gefolgte «zweite Teil» war geprägt von Verabschiedungen, welche corona-bedingt im letzten Jahr nicht durchgeführt werden konnten. Darunter auch die nachträgliche Verabschiedung des ehemaligen Kommandanten Peter Imbach. Zahlreiche Gäste wohnten dem Festakt mit den würdigen Worten des noch amtierenden Regierungsstatthalter Marc Häusler, Gemeindepräsidentin Marianne Burkhard und weiteren namhaften Festrednern bei.



Ebenfalls gewürdigt wurden die weiteren letztjährig altersbedingt fertig gewordenen Angehörigen der Feuerwehr Martin Grütter, Thomas Glur und Beat Scheidegger. Befördert wurde Simon Ulrich zum Gruppenführer.



Nach dem rund einstündigen offiziellen Teil durften die Feuerwehrleute ein feines Nachtessen und Getränke im Aussenbereich des Werkhofareal geniessen. Es gilt ein gebührender Dank an alle Mitwirkenden und im speziellen einmal mehr allen voran dem Feuerwehrverein Roggwil.

Der Anlass wurde allseits sehr geschätzt, nach einer langen Durststrecke auch wieder mal den geselligen Part des Feuerwehr-Zusammenhalts zu pflegen.

*Martin Hug
Kdt Feuerwehr Roggwil*

RESSORT BILDUNG Spiel & Spass in der Tagesschule

Jeder Kinderanlass in der Tagesschule ist für uns alle ein absolutes Highlight! Vor kurzem haben wir einen erlebnisreichen Tag zusammen im Wald verbracht. Nicht einmal der Regen hielt uns davon ab, den Wald mit allen Sinnen zu entdecken und zu geniessen. Gemeinsam erkundeten wir den Erlebnispfad und vergnügten uns auf dem abenteuerlichen Spielplatz. Das Mittagessen haben wir über dem Feuer zubereitet. Neben Schlangenbrot, Würsten und Salat, freuten sich alle über die Schoggi-Bananen zum Dessert.

Mit grosser Freude schauen wir dem nächsten Kinderanlass bereits entgegen. Im November findet nämlich unser jährlicher Kinoabend statt. Dabei werden wir nach einem leckeren Abendessen gemeinsam einen Film anschauen. Dies ist für die Kinder immer wieder ein spektakuläres Ereignis, da wir nur einmal im Jahr in der Tagesschule einen Film schauen.

Im Frühjahr wird dann der letzte Kinderanlass dieses Schuljahres stattfinden. Es wird auch dieses Jahr ein Spielabend sein. Zu einem ausgewählten Thema, mit welchem wir die Kinder jeweils überraschen, gestalten wir einen abwechslungsreichen Abend mit lustigen Spielen, kniffligen Aufgaben und jeder Menge Spass.

Team Tagesschule

Elternrat Roggwil – Mitgestalten für unsere Kinder!



Am 18. Oktober durfte der Elternrat zusammen mit dem Polizist Herr Berchtold die Aktion «gäu du haltisch für mi a» zum 1. Schultag durchführen. Zwischen 7 und 8 Uhr überreichten wir den Autofahrern ein Schoggigstängeli. Die Kinder hatten Spass und die Reaktionen der Autolenker waren erfrischend.



Grosser Andrang beim Start des Pausenkiosk am 21. Oktober 2021. Die Kinder freuten sich sichtlich, dass es endlich wieder los ging. Der Pausenkiosk findet jeweils donnerstags in der grossen Pause statt.



Am 4. November war **nationaler Tag der Pausenmilch**. Das Pausenkioskteam verteilte zu diesem Anlass allen Schülerinnen und Schülern vom Kindergarten bis zur Oberstufe eine Portion Milch. Es freut uns, dass wir diese Tradition weiterführen konnten.

Ein **herzliches MERCI** geht an **Beatrice und Samuel Steiner von der Bäckerei Zulauf**, welche uns für den Pausenmilchtag jeweils Brot zur Verfügung stellen. So durften wir jedem Kind noch ein Stück Brot überreichen.



Am 9. November 2021 fand **die erste Sitzung des Elternrats** im neuen Schuljahr statt. Es fand ein interessanter Austausch unter den bestehenden und neuen Mitgliedern statt. Wir freuen uns auf ein interessantes Jahr. Möchten auch Sie beim Elternrat mithelfen oder haben Sie Anregungen, so schreiben Sie uns doch eine E-Mail.

*Im Namen des Elternrat Roggwil
Priska Schulthess
elternrat@schule-roggwil.ch*

PERSONAL

Dienstjubiläen 2021

In diesem Jahr können folgende Gemeindeangestellte ein Dienstjubiläum feiern:

- | | |
|----------------------------|----------|
| – Thomas Mosimann, | 15 Jahre |
| Mitarbeiter Werkhof | |
| – Gabriela Indermaur, | 15 Jahre |
| Sachbearbeiterin Präsidial | |

- | | |
|-------------------------------------|----------|
| – Andreas Staub, | 15 Jahre |
| Leiter Technik GBR | |
| – Herbert Schnetzler, | 10 Jahre |
| Fachbereichsleiter Bau und Betriebe | |

Wir gratulieren ganz herzlich und danken ihnen für ihre Loyalität und Einsatz zugunsten unserer Gemeinde!



FACHBEREICH BAU UND BETRIEBE

Aufforderung zum Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Bäume, Sträucher und Grünhecken längs Strassen, Fuss-, Geh- und Radwegen, bei Ein- und Ausfahrten, sowie bei Einmündungen und Kreuzungen sind auf folgende Masse zurückzuschneiden:

- Lichte Höhe entlang Strassen: min. 4.50 m
- Lichte Höhe entlang Fuss-, Geh- und Radwegen: 2.50 m
- Seitlicher Abstand entlang Strassen, Fuss-, Geh- und Radwegen: 50 cm

Im Besonderen bei Ein- und Ausfahrten, Kurven, Einmündungen und Strassenkreuzungen ist der Raum so freizuhalten, dass eine freie Übersicht gewährleistet ist. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf durch Sträucher und Bäume nicht beeinträchtigt werden. Hydranten der Wasserversorgung und Verteilnkabinen der Elektrizitätsversorgung müssen jederzeit zugänglich sein.

Wir bitten die Grundeigentümer dafür zu sorgen, dass dieser Aufforderung nachgekommen wird. Damit wird ein wesentlicher Anteil zur Verkehrssicherheit beigetragen. Im Übrigen wird auf das Strassengesetz (SG) des Kantons Bern, Art. 83 und 84 verwiesen.

Winterdienst

Der Winterdienst bezweckt die Benutzbarkeit von Strassen und Anlagen sicher zu stellen unter der Voraussetzung von

- witterungsgerechter Ausrüstung von Personen und Fahrzeugen
- angepasstem Verhalten von Fahrzeugführer/innen und Fussgänger/innen

Für die eigene Sicherheit und die der anderen Verkehrsteilnehmer ist in erster Linie der/die Strassenbenutzer/in verantwortlich (Grundsatz der Selbstverantwortung).

Die Verantwortlichen für den Winterdienst werden in den kommenden Monaten das Gehweg- und Strassennetz in der Gemeinde für die Benutzer/innen in möglichst gutem Zustand halten. Staatsstrassen werden durch den kantonalen Unterhaltsdienst geräumt, für die Gemeindestrassen ist die Gemeinde zuständig.

Die Bevölkerung wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, dass:

- Fahrzeuge von öffentlichen Strassen und Parkplätzen zu entfernen sind, wenn sie die bevorstehenden Winterdienstarbeiten (Schneeräumung oder Glatteisbekämpfung), Kehrriktabfuhr behindern könnten. Für Schäden an Fahrzeugen, die durch Missachtung entstehen, kann keine Haftung übernommen werden.
- Hausbesitzer und Hauswarte werden ersucht, den Schnee der Hausvorplätze und aus privaten Zufahrten nicht auf Gehweg und Strassen, sondern auf dem eigenen Grundstück abzulagern. Damit helfen Sie mit, die Gefährdung von weiteren Strassenverkehrsteilnehmer zu verhindern.
- kein Schnee im Bereich von Hydranten und Kabelverteilkabinen deponiert werden darf, damit eine Bedienung in Notfällen jederzeit gewährleistet ist.



Bitte bedenken Sie, dass die Mitarbeitenden des Werkhofes nicht überall gleichzeitig räumen können. Priorität haben der öffentliche Verkehr und die Hauptverkehrsachsen.

Bei Eis und Schnee – einige Tipps

- Dem Wetter angepasstes Schuhwerk tragen, damit kann man sich manchen Ärger und Schmerz ersparen.
- Unnötige Gänge zu Fuss frühmorgens vermeiden oder auf den Nachmittag verschieben.
- Benützen Sie bitte im kritischen Fall das öffentliche Verkehrsmittel.
- Zweiradverkehr ist extrem gefährlich!
- Sicherstellung des privaten Winterdienstes während Ferienabwesenheiten im Winter – denn nichts ist so ärgerlich wie festgefrorene Schneehaufen auf der Hauszufahrt.

Wir danken der Bevölkerung für die Unterstützung und das situative Verständnis bestens.

Druckgasbehälter richtig entsorgt

Vielfach herrscht der Irrglaube, dass Druckgasbehälter wie z.B. Spraydosen oder mit Helium gefüllte Partybomben einfach über den Hausmüll entsorgt werden können. Dem ist aber nicht so, zumal viele solche Behälter sehr häufig noch Reste extrem entzündlicher Gase enthalten können und unter Druck stehen.



Entsorgung im Hauskehrrikt **LEBENS-GEFAHR.**

Spraydosen und Druckgaspatronen gehören in den Sonderabfall. Haushalte können Kleinmengen von Sonderabfällen anlässlich der Giftsammlung beim Werkhof der Gemeinde jeweils gegen Ende April kostenlos abgeben. Das genaue Sammeldatum ist im Entsorgungskalender der Gemeinde ersichtlich. Eine Rückgabe an die Verkaufsstellen ist ebenfalls möglich.

Littering

Littering ist die zunehmende Unsicherheit, Abfälle im öffentlichen Raum achtlos wegzuerwerfen oder liegenzulassen, ohne die dafür vorgesehenen Abfallcontainer oder Papierkörbe zu benutzen.

Die Auswirkungen von Littering sind vielfältig. Littering stört, reduziert die Lebensqualität und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung im öffentlichen Raum und verschlechtert das Image unserer Gemeinde.



Das Hinauswerfen von Gegenständen aus dem Fahrzeug sowie Zurücklassen, Wegwerfen oder Ablagern von Kleinabfällen (wie z.B. Dosen, Flaschen, Papier, Verpackungen, Zigarettenstummel, Kaugummi, Essensreste) ausserhalb

Werden sie mechanisch beschädigt, können sie aufgrund des austretenden Gases geschosst durch die Luft fliegen. Für die Belader der Kehrriktfahrzeuge besteht bei der

von Abfallanlagen oder Sammelstellen ist strafbar.

Wir danken der Bevölkerung, dass die Verantwortung für eine saubere Umwelt wahrgenommen wird und für die Unterstützung, den öffentlichen Raum von Unrat frei zu halten.

FACHBEREICH FINANZEN

Jahresvignette Grünabfuhr 2022

Ab 1. Dezember 2021 können Sie die Jahresvignette Grünabfuhr für das Jahr 2022 beim Fachbereich Finanzen beziehen.

Die alte Jahresvignette 2021 ist bis Ende Januar 2022 gültig. **Ab 1. Februar 2022 muss gut sichtbar auf dem Containerdeckel (aussen) eine 2022-er Vignette angebracht sein.**

Die Gebühren sind unverändert und betragen für einen 140 Liter-Container CHF 50.00, für einen 240 Liter-Container CHF 75.00 und für einen 770 Liter-Container CHF 250.00.

GEMEINDEBETRIEBE ROGGWIL GBR

Mutation Zählerableserin

Frau Andrea Löffler hat ihre Tätigkeit als Zählerableserin aus beruflichen Gründen per 31.10.2021 gekündigt. Sie war seit dem 1. September 2018 als Zählerableserin bei der GBR tätig. Die Gemeindebetriebe Roggwil bedanken sich für ihren Einsatz und wünschen Ihr für die Zukunft alles Gute.

Neue Zählerableserin



Als Ersatz für die Ableseroute 5, konnten wir Denise Lüscher-Grütter einstellen. Frau Lüscher war in früheren Jahren bereits als Zählerableserin in Roggwil unterwegs.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen Denise einen guten Start bei den bevorstehenden Quartalsablesungen vom Dezember.

Die Ablesung für das 4. Quartal 2021 findet vom 17. – 23. Dezember 2021 statt. Die Zählerstände können auch online erfasst werden unter:
www.gbr-roggwil.ch/e-schalter/zaehlerstand/

Gemeindebetriebe Roggwil (GBR)